



Informationspflichten der Landeshauptstadt München - Sozialreferat, Stadtjugendamt

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, geben. Welche Daten im Einzelnen erhoben und verarbeitet werden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den städtischen Vorgaben für den Antrag.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information im Zusammenhang mit einem Antrag auf Jugendhilfe und über die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt
Luitpoldstr. 3, 80335 München,
E-Mail: erziehungsangebote.soz@muenchen.de

3 . Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragte*r
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Jugendhilfe erhoben und verarbeitet.

Im Einzelnen werden Ihre Daten erhoben für:

- die Falldokumentation und Unterstützung bei Hilfestellung
- die Hilfestellung bei Inanspruchnahmen von Förderung in Kindertageseinrichtungen
- die Auszahlung von Leistungen von Kindertageseinrichtungen
- die Prüfung und gegebenenfalls Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit

- §§ 61 und folgend Sozialgesetzbuch VIII
- §§ 67 und folgend Sozialgesetzbuch X
- §§ 22, 22a in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 Sozialgesetzbuch VIII

entsprechend Ziffer 1 verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern dies erforderlich ist, weitergegeben an:

- Dolmetscher zum Zwecke der Verständigung im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages
- Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke des Datenabgleichs
- Beschäftigte der Buchhaltung in der Stadtkämmerei zum Zwecke der Banküberweisung an den Leistungserbringer
- Anbieter der jeweiligen Jugendhilfe bei Kindertagesstätten zum Zwecke der Information über Art und Umfang der gewährten Hilfe
- kostenerstattungspflichtige örtliche und/oder überörtliche Träger im Falle einer Kostenerstattung zum Zwecke der Durchführung des Kostenerstattungsverfahrens
- andere Jugendämter und Sozialleistungsträger im Falle eines örtlichen oder sachlichen Zuständigkeitswechsels oder bei Unzuständigkeit des Jugendhilfeträgers, um den Zuständigkeitswechsel durchzuführen oder über Ihren Antrag entscheiden zu lassen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Jugendhilfe bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Ihre Daten werden nach einer Frist von 10 Jahren gelöscht. Beginn der Frist mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zur Akte genommen worden ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutzgrundverordnung).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutzgrundverordnung).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe von Daten

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Ihr Antrag kann ohne Ihre Daten nicht passgenau bearbeitet werden.